

---

## 6 *Ausblick*

Martin Trost



Mit der vorliegenden Publikation zu den Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie wurde die Reihe der Veröffentlichungen in den Sonderheften dieser Zeitschrift zu den Arten nach Anhang II (LAU 2001b) sowie zu den Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (WEBER et al. 2003) fortgesetzt. Damit sind im Wesentlichen die konzeptionellen Grundlagen für ein Monitoring der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zur Erfüllung der Berichtspflichten an die EU geschaffen. Auch für die FFH-Lebensraumtypen mit ihren charakteristischen Arten (LAU 2002) liegt als weiterer wichtiger Beitrag zur Erfüllung der Berichtspflichten ein Sonderheft vor.

Die große Zahl der in Sachsen-Anhalt vertretenen Anhang IV-Arten (60 inklusive der zugleich im Anhang II enthaltenen Arten) mit unterschiedlichsten Habitatansprüchen zeugt von der hohen Biodiversität im Land Sachsen-Anhalt. Sie belegt aber auch die hohe Verantwortung des Landes im Kontext des Schutzgebietsystems NATURA 2000.

Hoch ist leider auch die Zahl der bereits ausgestorbenen Arten (15). Einige Species, z.B. der Schwarzapallo (*Parnassius mnemosyne*), stehen außerdem offenbar kurz vor dem Aussterben. Hier wird sich zeigen, ob die FFH-Richtlinie einen Beitrag dazu leisten kann, die negative Entwicklung aufzuhalten. In den meisten Fällen führt der Weg zur Erhaltung der Arten über einen wirksamen Schutz der Lebensräume. Der Schutzstatus allein wird aber selten ausreichen. Eine Vielzahl der gefährdeten Arten ist von einer naturschutzverträglichen Bewirtschaftung der entsprechenden Flächen abhängig, die allein mit einer administrativen Unterschützstellung sowie der Formulierung von Schutzziele und Pflege- und Entwicklungsplanungen nicht erreichbar ist. Vielmehr

müssen entsprechende Wirtschaftsformen gefördert werden.

Erfreulich ist, dass am Beispiel der Bestandsentwicklung der Asiatischen Flussjungfer (*Gomphus flavipes*) gezeigt werden kann, dass der Artenschutz auch vom technischen Umweltschutz, hier bessere Habitatqualität durch Gewässerreinigung, profitieren kann, solange geeignete Habitatstrukturen vorhanden sind. Durch die hier vorgestellten Untersuchungen wurden u.a. auch Bearbeitungslücken aufgezeigt, die in den nächsten Jahren vordringlich geschlossen werden müssen.

Am Beispiel der Anhang II-Arten wird bereits deutlich, dass allein die Darstellung des aktuellen Kenntnisstandes einen Anreiz zur verstärkten und zielgerichteten faunistischen Arbeit darstellt und schnell zu Kenntniszuwachs führt.

Wünschenswert wäre das auch für die in der vorliegenden Publikation beschriebenen Arten. Jedoch können die faunistischen Arbeiten nicht allein Zufallsfunden überlassen bleiben. Neben den unabdingbaren systematischen Erhebungen zur Bestandssituation der Arten von gemeinschaftlichem Interesse, initiiert von der Naturschutzverwaltung des Landes, ist die ehrenamtliche floristische und faunistische Arbeit unverzichtbar. In Sachsen-Anhalt bestehen aufgrund der hier arbeitenden ehrenamtlichen Spezialistenverbände gute Grundlagen, auf die es aufzubauen gilt.

Als nächste Aufgabe steht an, unter Nutzung der bestehenden Potenziale und Kenntnisse ein langfristig funktionierendes Monitoringsystem für die Arten von gemeinschaftlichem Interesse aufzubauen und daraus resultierende Aussagen umzusetzen.